

Förderprogramm Elektrofahrzeug 2026 (rein elektrisch) „AggerEnergie macht die Region mobil“

Förderantrag

Antragsteller

Anrede	<input checked="" type="checkbox"/> Herr	<input type="checkbox"/> Frau		
Name, Vorname				
Straße, Haus-Nr.				
PLZ		Ort		
Telefon			Mobil	
E-Mail			Fax	
Strom-Kundennummer				

Bankverbindung für die Gutschrift der Förderung

Kontoinhaber	
Straße, Haus-Nr.	
PLZ, Ort	
Kreditinstitut	
IBAN	DE ____ ____ ____ ____ ____ ____

Ihr Elektrofahrzeug

Marke, Typ	
Leistung	
Datum der Erstzulassung	

Ich bin Eigentümer des Elektrofahrzeugs und bitte um eine Förderung von 200,00 € brutto.

Die Richtlinien zum Förderprogramm „AggerEnergie macht die Region mobil“ der AggerEnergie GmbH mit Stand vom 01.01.2026 erkenne ich als Bestandteil dieses Förderantrages an. Ich bin damit einverstanden, dass die in Verbindung mit der Förderung stehenden Daten elektronisch erfasst und nach den Richtlinien des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Datum, Ort	
Unterschrift	

Weitere Informationen erhalten Sie von:

AggerEnergie GmbH
 Vertrieb
 Alexander-Fleming-Str. 2
 51643 Gummersbach
 Telefon: 02261 3003-428
 Telefax: 02261 3003-409
 experten@aggerenergie.de
 www.aggerenergie.de

Förderprogramm Elektrofahrzeug 2026 (rein elektrisch)

„AggerEnergie macht die Region mobil“

(Stand 01.01.2026)

Richtlinien

1. Zuwendungszweck

- 1.1 Die Sicherung der Zukunft, Klimaschutz und Ressourcenschonung haben einen hohen Stellenwert für die AggerEnergie GmbH. Daher unterstützt sie Maßnahmen zur Verringerung von CO₂-Emissionen.
- 1.2 Das Förderprogramm soll möglichst vielen Kunden die Entscheidung zur Nutzung von Elektrofahrzeugen erleichtern und so den breiten Einsatz umweltschonender Techniken ermöglichen.

2. Zuwendungsempfänger/Förderung

- 2.1 Das Förderprogramm gilt nur für Stromkunden der AggerEnergie GmbH, die im Versorgungsgebiet der AggerEnergie GmbH ein **rein elektrisch betriebenes Kraftfahrzeug** auf ihren Namen zulassen, zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Strom für den Eigenbedarf versorgt werden und einen Sondervertrag aus unserer aktuellen Produktpalette abgeschlossen haben. Nicht förderberechtigt sind Kunden, die ihre Zahlungsverpflichtungen aus einem Energie- und/oder Trinkwasserliefervertrag mit der AggerEnergie GmbH zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt haben und die sich bereits in einem gekündigten Vertragsverhältnis befinden.
- 2.2 Pro rein elektrisch betriebenes Elektrofahrzeug wird eine einmalige Förderung in Höhe von 200 € brutto gewährt.

3. Fördervoraussetzungen

- 3.1 Antragsteller und Empfänger der Förderung ist Eigentümer des Elektrofahrzeugs und Vertragspartner des Stromliefervertrages.
- 3.2 Bei Neuwagen lautet die Erstzulassung auf den Namen des Fördernehmers. Tageszulassungen werden anerkannt.
- 3.3 Voraussetzung für die Förderung eines Elektrofahrzeugs (rein elektrisch) ist die Zulassung bei der Zulassungsstelle für den

Oberbergischen Kreis oder den Rheinisch Bergischen Kreis.

- 3.4 Das Fahrzeug darf nicht bereits von einem anderen Energieversorgungsunternehmen gefördert worden sein.

4. Antragstellung

- 4.1 Der vollständig ausgefüllte und **unterschriebene Förderantrag** der AggerEnergie GmbH (Vordruck) sowie eine **Kopie des Fahrzeugscheins** müssen innerhalb von 2 Monaten nach Zulassungsdatum bei der AggerEnergie eingereicht werden.
- 4.2 Der Antragsteller bestätigt mit seiner rechtsverbindlichen Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben.
- 4.3 Unvollständig eingehende Anträge werden nicht bearbeitet und umgehend zurückgesendet.

5. Kumulierbarkeit

Die Förderung der AggerEnergie GmbH ist kumulierbar mit anderen Förderungen (z.B. von Bund oder Land), allerdings nicht mit Förderungen anderer Energieversorgungsunternehmen.

6. Sonstiges

- 6.1 Das Förderprogramm läuft zunächst maximal bis zum 31.12.2026.
- 6.2 Die Fördermittel sind begrenzt. Es entscheidet die Reihenfolge des Antragseingangs. Es gilt das Datum des Poststempels. Sind die Fördermittel ausgeschöpft, erfolgt keine Förderung. Die AggerEnergie GmbH wird den Antragsteller hierüber nach Eingang des Förderantrags unterrichten.
- 6.3 Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung von Elektrofahrzeugen durch die AggerEnergie GmbH.
- 6.4 Die AggerEnergie GmbH behält sich jederzeit Änderungen dieser Förderrichtlinien vor.